

**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025
hier: Knapper Schule**

Beschlussvorlage Nr. 342/2025

Produkt: 01.10.07 Baubetreuung Schulen und Sport

BeratungsfolgeSchulausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid**Behandlung**öffentlich
öffentlich**Sitzungstermine**09.12.2025
15.12.2025**Finanzielle Auswirkungen?** ☒ ja ☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

60.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 16.01.01/4617000/Zinsen von Kreditinstituten

Laufend: / /

☒ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☐ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ganztagsförderungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Bei Produktsachkonto 01.10.07 – 5215205/7215205 – Knapper Schule – werden außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € bewilligt. Die Deckung der Mehraufwendungen kann durch Mehrerträge bei Produktsachkonto 16.01.01 – 4617000/6617000 – Zinsen von Kreditinstituten – erfolgen.

Begründung:

Die Verwaltung hatte im Schulausschuss am 16.09.2025 zum aktuellen Sachstand des OGS-Ausbaus berichtet (siehe hierzu die Sitzungsdrucksache Nr. 225/2025). Zur Knapper Schule wurde festgehalten, dass die vorhandenen räumlichen Kapazitäten nicht ausreichen, um eine vollständige OGS-Auslastung zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund muss das Schulgebäude in Anlehnung an das integrierte Raum- und Nutzungskonzept gemäß Vorlage 103/2024 neu konzeptionell ausgerichtet werden. Da eine räumliche Erweiterung notwendig ist, sich jedoch am aktuellen Standort aufgrund begrenzter baulicher Flächen in unmittelbarer Nähe als schwierig gestaltet, sollte gemäß Vorlage 225/2025 das unmittelbar benachbarte städtische Wohngebäude für eine Ausweitung der Schule (Auslagerung des Verwaltungstraktes) bei den weiteren Überlegungen Berücksichtigung finden.

Für die in der Vorlage 225/2025 beschriebenen Maßnahmen sind weiterführende bauliche Prüfungen sowie detaillierte zeitliche und finanzielle Analysen erforderlich. Zur Erstellung einer fundierten Bestandsanalyse des Wohngebäudes sowie des Schulgebäudes und der Turnhalle sollen externe Unternehmen hinzugezogen werden, um eine Begutachtung der baulichen Substanz mit Tragwerksprüfung und statischer Bewertung vorzunehmen. Mit zusätzlicher Überprüfung der sicherheitsrelevanten technischen Gebäudeausstattung und Erstellung eines Schadstoffkatasters erfolgt die Erstellung eines Gutachtens inkl. Fotodokumentation, Mängelliste und konkreten Handlungsempfehlungen zur Abschätzung des Sanierungsbedarfes mit Kostenschätzung. Auf Grundlage der Bestandsanalyse werden weitere Planungsschritte und wirtschaftliche Betrachtungen erfolgen, die im Ergebnis einer Entscheidung über die endgültige Umsetzung der Maßnahme dienen.

Um die notwendigen Untersuchungen kurzfristig einleiten zu können, ist die formale Bereitstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 € im Haushaltsjahr 2025 bei Produktsachkonto 01.10.07 – 5215205/7215205 – Knapper Schule – erforderlich. Die Deckung der Mehraufwendungen kann durch Mehrerträge bei Produktsachkonto 16.01.01 – 4617000/6617000 – Zinsen von Kreditinstituten – erfolgen.

Lüdenscheid, den 27.11.2025

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer